



17. April 2024

Zahl: Schöff/2025-2026

## KUNDMACHUNG

### gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025 und 2026 ermittelt wurden, liegt

von **17.04.2024 bis 02.05.2024**  
während den Öffnungszeiten

im **Gemeindeamt Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, 1.Stock**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Dietmar Berkoldt)

Angeschlagen am: 17.04.2024

Abgenommen am: